

## Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Wedel Brenz

### A. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund von § 47 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) hat die Verbandsversammlung in einem am 07.05.2020 abgeschlossenen Umlaufverfahren folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### §1 - Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen:	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	393.350 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	496.500 €
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von</b>	<b>-103.150 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7</b>	<b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-103.150 €</b>
2.	Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen:	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	390.350 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	492.200 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>-101.850 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>0 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von</b>	<b>-101.850 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von</b>	<b>0 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von</b>	<b>-101.850 €</b>

#### § 2 – Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt mit 0 €

#### § 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt mit 0 €

#### § 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

#### Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge und die Umlage der Mitglieder werden nach dem Aufteilungsschlüssel in § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 29.03.2000 i. d. F. vom 16.03.2010 berechnet.

II. Das Landratsamt Heidenheim hat mit Erlass vom 02.09.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 300.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite

wird gemäß § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

- III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gem. § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO vom 16.01. bis 24.01.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Heidenheim, Grabenstraße 15, Zimmer 320, öffentlich aus.

## **B. Jahresrechnung 2019**

I. Von der am 07.05.2020 im Umlaufverfahren abgeschlossenen Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wedel-Brenz wurde die Jahresrechnung 2019 gemäß § 95b Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

Die Jahresrechnung 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben mit je – 86.137,32 € festgestellt,	
davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	110.329,00 €
und auf den Vermögenshaushalt	-196.466,32 €

II. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 liegt gem. § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 95b Abs. 2 GemO vom 16.01. bis 24.01.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Heidenheim, Grabenstraße 15, Zimmer 320, öffentlich aus.

Heidenheim, den 09.01.2023

gez. Michael Salomo  
Verbandsvorsteher